

**Nr.45
1971****Union in
Deutschland**

Bonn, 17. November 1971

CDU im neuen Haus

Am 15. November hat der Umzug der Bundesgeschäftsstelle ins neue Konrad-Adenauer-Haus begonnen. Nachdem zunächst die Abteilungen des sogenannten Röhrscheidhauses und der Kaiserstraße ihre alten Quartiere verlassen haben, wird am Montag die Nassestraße nachfolgen. Ende der kommenden Woche wird es nur noch eine Anschrift und auch nur noch eine Telefonnummer für die Parteizentrale der CDU geben. Die „Nassestraße“, seit zwanzig Jahren als Inbegriff für das Hauptquartier der Union in Deutschland — und darüber hinaus — bekannt, gibt es dann nicht mehr.

Der Vorsitzende der CDU, Rainer Barzel, hat auf die Frage, ob die Partei gut daran getan habe, sich das neue Haus aufzubürden, im „Deutschen Monatsblatt“ auf die gewaltigen Anstrengungen hingewiesen, die von den Koalitions-Parteien bereits heute auf die Entscheidung im Jahre 1973 hin gemacht werden. Wenn man bedenkt, daß der Parteiapparat der CDU bislang auf viele Stellen in Bonn verteilt war — sechzehn waren es mitunter —, dann läßt sich die höhere Wirksamkeit, die vom neuen Haus zu erwarten ist, geradezu mit den Händen greifen. Ohne ein Höchstmaß an Konzentration wird die CDU den Wahlkampf aber erst gar nicht zu beginnen brauchen. SPD und FDP haben, gestützt auf die Möglichkeiten des Bundespresseamtes, schon in den ersten Scharmützen den Beweis dafür erbracht, daß es im übernächsten Jahr einen Fight auf Biegen und Brechen geben wird.

Im Konrad-Adenauer-Haus, schräg gegenüber der „Barracke“ der SPD, meldet die Christlich Demokratische Union ab jetzt sichtbar ihre Ansprüche an. Aus der engen Winkeleigkeit der Nassestraße ist die CDU ins volle Blickfeld der Bundeshauptstadt getreten. Ein denkwürdiges und wichtiges Datum!

Willi Weiskirch

Sprecher der CDU

RÜCKTRITT

Am Vorabend des SPD-Parteitages ist Schillers Parlamentarischer Staatssekretär Rosenthal zurückgetreten. Aus Protest gegen die Verschleppung der Vermögensbildung. Erneut zeigt sich, in welch gesellschaftspolitischer Krise die SPD steckt.

Seite 4

VERTRÄGE

In Berlin warnte der CDU-Bundesvorsitzende Barzel, auf die Union Druck auszuüben. Eine politische Verständigung mit Moskau müsse frei von Hegemoniestreben sein. Mehrdeutige Verträge bergen nur Stoff zu neuem Konflikt

Seite 5

DUMMENFANG

Mit der Propagandabroschüre „Wort gehalten“ geht die SPD auf Dummenfang. Wie steht die Wahrheit aus?

Dokumentation

Die Lehren aus dem 10. November

Der 10. November mit seinen zahlreichen namentlichen Abstimmungen über unterschiedliche Gesetzesvorlagen (vgl. Uid Nr. 44 Seite 2 und Dokumentation) war für die nächsten Jahre unabhängig von der behandelten Materie deswegen besonders wichtig, weil er einige entscheidende Fakten stärker als bisher verdeutlichte. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Gerhard Reddemann zog für die Union die folgende Bilanz:

● Durch die gemeinsame Haltung der gesamten CDU/CSU-Faktion bei der Abstimmung über die sieben Änderungsanträge zum Betriebsverfassungsgesetz wurde dokumentiert, daß die CDU/CSU auch nach zwei Jahren Opposition weiter in der Lage ist, von ihr gefundene Kompromisse auch dann einmütig zu vertreten, wenn die eine oder andere Gruppe vor dem Kompromiß eine entschieden andere Auffassung vertreten hatte.

● Die CDU/CSU-Faktion ist die derzeit einzige Fraktion des Deutschen Bundestages, die es ihren Abgeordneten gemäß dem Geist und dem Buchstaben des Grundgesetzes freistellt, bei entscheidenden wie bei weniger dramatischen Abstimmungen nur nach ihrem Gewissen zu entscheiden. Der Fraktionsvorsitzende Dr. Rainer Barzel verdeutlichte in seiner Rede vor der Schlußabstimmung des Betriebsverfassungsgesetzes diese Situation, als er auf die Verabschiedung des ersten Betriebsverfassungsgesetzes im Jahre 1952 hinwies. Damals mißfielen der SPD Einzelheiten des Gesetzes. Eine Gruppe von Sozialdemokraten hielt das Gesetz dennoch mit Recht für einen Fortschritt gegenüber der damaligen Rechtslage und wollte sich

positiv aussprechen. Da aber innerhalb der SPD-Faktion die Minderheit auch dann dem Beschuß der Mehrheit folgen muß, wenn sie vom Gegenteil überzeugt ist, hatte die SPD seinerzeit geschlossen gegen das Gesetz zu votieren. Bei der Verabschiedung des neuen Betriebsverfassungsgesetzes haben 26 CDU-Abgeordnete trotz ihrer Bedenken für das Gesetz gestimmt, weil sie – ähnlich wie sozialdemokratische Kollegen des Jahres 1952 – auch die negativen Seiten mit in Kauf nahmen, wenn nur so die positiven Gesetze werden könnten.

Der Unterschied zwischen CDU/CSU und SPD wurde zusätzlich deutlich durch die Tatsache, daß 1952 kein Unionspolitiker auf die Idee gekommen wäre, die gegen das Betriebsverfassungsgesetz stimmenden Sozialdemokraten als Gegner der Betriebsräte zu bezeichnen, während die SPD/FDP versucht, die Ablehnung dieses Betriebsverfassungsgesetzes durch die überwältigende Mehrheit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion als „Arbeitnehmerfeindlichkeit zu etikettieren.“

● Bedeutsam war auch die Haltung der FDP. Diese Fraktion stimmt in Zukunft – das stellte sich bei der Entscheidung über die Sprecherausschüsse der leitenden Angestellten heraus – notfalls selbst gegen ihre eigenen Parteitagsbeschlüsse, wenn sie damit der SPD ihre Treue beweisen darf. Enthaltungen oder Nein-Stimmen werden von einzelnen nur dann ausgesprochen, falls vorher gesichert ist, daß die Mehrheit bei der Koalition bleibt. Aber selbst derartige kalkulierte Schein-Abweichungen rufen unter der FDP-Führung offene Zornausbrüche hervor, wie unschwer erkennbar wurde, als sich der Abgeordnete Gallus bei der Zurückweisung des Bundesrats-Einspruchs der Stimme enthielt. Die Ansicht, man könne

unter den „Freien“ Demokraten unabhängige Abgeordnete finden, die im Zweifelsfall gegen eine Entscheidung der SPD/FDP-Führung aufstehen würden, ist damit auch von denjenigen als irreal erkannt worden, die bisher annahmen, daß mindestens einige FDP-Abgeordnete beabsichtigten, ihre Abgeordnetentätigkeit nicht mit dem Gegenteil ihrer langjährigen politischen Haltung zu beenden.

Zu Lasten der Mieter

Es bedarf keiner besonderen Prophetie, um schon jetzt vorauszusagen, daß die SPD/FDP ihres „Sieges“ bei der Zurückweisung des Einspruchs des Bundesrates gegen das „Gesetz über den Kündigungsschutz für Mietverhältnisse über Wohnraum“ nicht froh werden wird. (Vgl. Uid Nr. 44 S. 5.)

Die CDU/CSU war und ist für eine sinnvolle Verbesserung des sozialen Mietrechts und hat deshalb folgerichtig dem Teil des ursprünglich einheitlichen und dann gespaltenen Gesetzentwurfes zugestimmt, der jetzt „Gesetz zur Verbesserung des Mietrechts und zur Begrenzung des Mietanstiegs sowie zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen“ heißt, wobei der Hinweis auf die Begrenzung des Mietanstiegs in dem Gesetz selbst keine Stütze findet. Die CDU/CSU war und ist jedoch gegen das am 10. 11. verabschiedete Gesetz, weil es den Wohnungsmarkt blockiert – und das auch noch um den Preis eines ständigen Mietanstiegs auf breiter Front. Es soll und muß hier ausdrücklich festgehalten werden, daß für dieses im Endeffekt mieterfeindliche Gesetz die SPD/FDP die ausschließliche Verantwortung trägt. Ebenfalls muß festgehalten werden, daß auch bei diesem Teil des ursprünglich einheitlichen Gesetzes eine breite Mehrheit hätte

gefunden werden können, wenn nicht die auf Gedeih und Verderb aneinandergekettete Koalition alle – sehr weit gehenden – Kompromißangebote stur abgelehnt hätte.

Wenn man sich fragt, warum die SPD/FDP hier nicht – wie etwa beim Städtebauförderungsgesetz – zu einer Verständigung bereit war, so kann man eigentlich nur zu dem Ergebnis kommen, daß es ihr weniger um die Sache selbst als darum ging, die CDU/CSU aus rein partei egoistischen Überlegungen in die Ecke einer „mieterfeindlichen Hausbesitzerpartei“ zu drängen. Die demagogischen Unterstellungen der letzten Monate – insbesondere das in einer Auflage von 13 Millionen verteilte agitatorische Flugblatt der SPD – stützen eine solche Vermutung. Mit ihrem eigenen Gesetzentwurf „zur Be seitigung von Mißständen auf dem Wohnungsmarkt“ hat die CDU/CSU jedoch bewiesen, daß es ihr ernst damit ist, den regionalen Mißständen auf dem Wohnungsmarkt wirksam zu begegnen, die durch das eklatante Versagen dieser Regierung in der Wirtschafts-, Konjunktur- und Wohnungspolitik entstanden sind.

Der teuerste Herbst seit 20 Jahren

Nach Feststellung des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen ist der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte Mitte September bis Mitte Oktober 1971 von 133,0 auf 133,5 Punkte gestiegen. (Basis 1962 = 100). Gegenüber Oktober 1970 beträgt die Steigerung sechs Prozent.

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg, dessen Ergebnisse für die Bundesrepublik repräsentativ sind, ermittelte für den Oktober eine Indexzahl von 131,6, was aber gegenüber dem gleichen Monat im Vorjahr eine Steigerung von 6,2 Prozent bedeutet.

Die rapide Preissteigerung in der Bundesrepublik in der Zeit

der SPD/FDP-Regierung in Bonn unterstreicht eine Übersicht über die Entwicklung der Verbraucherpreise, die das Statistische Amt der EWG veröffentlichte. Danach sind von 1966 bis 1971 die Preise in der Bundesrepublik im Vergleich zu den übrigen EWG-Ländern am wenigsten gestiegen. Da die Bundesrepublik aber seit 1970 an der Spitze der Preisentwicklung in den EWG-Ländern liegt (Oktober 1970 – März 1971: Bundesrepublik 3,8 %, Niederlande 3,6 %, Italien und Luxemburg 2,9 %, Frankreich 2,6 % und Belgien 2,4 %) unterstreicht der Überblick über die letzten fünf Jahre nur, daß unter der Regierung Kiesinger die Bundesrepublik Schlußlicht in der Tabelle der Lebenshaltungskosten war, daß sie aber heute unter der Regierung Brandt die Tabelle der europäischen Teuerungsliga anführt.

Pierothe kritisiert polnische Behörden

Aussiedlungswilligen Deutschen werden nach Darstellung des CDU-Bundestagsabgeordneten Elmar Pieroth von den polnischen Behörden erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Pieroth, der sich kürzlich zu mehrtägigen politischen Gesprächen in Warschau aufgehalten hatte, erklärte am Sonntag in Bonn: „Die Praxis bei der Übersiedlung von Deutschen aus den unter polnischer Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten hat gezeigt, daß die in der Information zum Warschauer Vertrag gemachten Zusagen nicht eingehalten werden.“

Filbinger: Keine „weiche Welle“ in der Ostpolitik

Spekulationen über eine „weiche Welle“ in der Einstellung der baden-württembergischen CDU zur Ostpolitik der Bundesregierung hat der baden-württembergische Ministerpräsident und CDU-Landesvorsitzende Fil-

binger am Wochenende in Interviews des Zweiten Deutschen Fernsehens und des Süddeutschen Rundfunks als unbegründet bezeichnet. Die baden-württembergische CDU werde schon im ersten Durchgang im Bundesrat nicht zögern, ihre Einwände zu den Ostverträgen „mit der gebotenen Klarheit auszusprechen“, sagte Filbinger. Die CDU Baden-Württemberg teile die Kritik der Bundes-CDU an den Ostverträgen in den wesentlichen Punkten. In Stuttgart regieren CDU und SPD gemeinsam. Im April wird der Landtag neu gewählt.

Union drängt auf Europäisches Jugendwerk

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat die Bundesregierung aufgefordert, bei den Regierungen der Mitgliedsländer des Europarates einen neuen Vorstoß für die Gründung eines Europäischen Jugendwerks zu unternehmen.

Der jugendpolitische Sprecher der Opposition, der Hamburger Abgeordnete Dietrich Rollmann, hat eine parlamentarische Anfrage eingebbracht, in der die Regierung um Auskunft gebeten wird „weshalb die Verwirklichung des Europäischen Jugendwerkes nicht von der Stelle kommt“. Rollmann wirft der Bundesregierung vor, mit den europäischen Nachbarländern nicht mit dem notwendigen Engagement verhandelt zu haben. „Das Projekt liegt seit Monaten auf Eis, es ist nicht der geringste Fortschritt erkennbar.“

Der Unionspolitiker, auf dessen Initiative übrigens die Forderung nach einem Europäischen Jugendwerk in das Berliner Programm der CDU aufgenommen worden ist, bescheinigte der Regierung, konzeptionell auf dem richtigen Wege zu sein. „Was nützt aber das beste Konzept“, so fragt Rollmann, „wenn die Kraft fehlt, die potentiellen Partner zu überzeugen.“

Tiefschlag für Schiller

Der Staatssekretär im Bundeswirtschafts- und Finanzministerium – mehr bekannt durch die Herstellung der nach ihm benannten Porzellanpreziosen – Philip Rosenthal hat „die Brocken hingeschmissen“. Selbst eine Seelenmassage, die ihm auf dem Bonner Venusberg im Haus des Bundeskanzlers verabreicht wurde, konnte an seinem Entschluß nichts ändern. Wie so vieles bei dieser Bundesregierung, ist auch der spektakuläre Abschied des Staatssekretärs Rosenthal ungewöhnlich. Wann hat es das jemals gegeben, daß ein so hochgestellter Beamter seinem Dienstherren lediglich in einer zweizeiligen Notiz seinen Abschied ankündigte und ihm noch nicht einmal den Durchschlag des Entlassungsgesuchs an den Bundeskanzler zur Verfügung stellte?

Herr Rosenthal ist wieder Unternehmer. Mit seinem Entschluß gibt er nachträglich die Bestätigung dafür, daß die Maßnahmen der SPD/FDP-Koalition zur Mitbestimmung und Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand genau das sind, was ihnen die Opposition im Parlament bescheinigt hat: Makulatur.

Rosenthal reagierte allerdings noch brutaler. Er sagte in einem den Agenturen übergebenen Manuskript, er sei es bisher immer gewohnt gewesen, in einer Mannschaft tätig zu sein „ob nun als erster oder fünfter Mann“. „Das ist bei der Persönlichkeit des Wirtschaftsministers sehr schwierig.“

Die Opposition im Bundestag stellte fest: Die Auseinandersetzung zwischen Rosenthal und Doppelminister Schiller machte deutlich, wie sich die Bundesregierung immer mehr in den Widersprüchen ihrer Wirtschafts-, Finanz- und Gesellschaftspolitik verfängt. Am Vorabend des außerordentlichen Parteitages der SPD, der sich vor allem mit zahlreichen radikalen Anträgen zur Steuer- und Vermögenspolitik beschäftigen muß, läßt sich der Streit Schiller/Rosenthal nicht mit persönlichen Gegensätzen abtun. Die SPD, das stellt sich immer mehr heraus, steckt in einer gesellschaftspolitischen Krise.

R. A.

Eindeutige Zielsetzung

Bei den Verlautbarungen und den politischen Gesprächen rückte die Sowjetunion in den letzten Wochen die militärischen Fragen für die gesamteuropäische Sicherheitskonferenz in den Vordergrund. Neuerdings werden auch die Fragen der technologischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit einschließlich der gemeinsamen Auswertung aller für den Umweltschutz maßgebenden Daten in Europa hervorgehoben.

Dagegen betonen die übrigen Staaten des Ostblocks ebenso wie Jugoslawien, vor allem aber Polen die politischen Zielsetzungen des Ostblocks für die gesamte europäische Sicherheitskonferenz.

Sonderbarerweise werden die in den Satellitenstaaten breit propagierten politischen Zielsetzungen der Sicherheitskonferenz bei uns kaum registriert. Sie sind im Budapest Memorandum der Ostblockstaaten vom Jahre 1970 festgehalten. Der Direktor des polnischen Instituts für internationale Angelegenheiten und jetzige Leiter der Auslandsabteilung im Zentralkomitee der polnischen kommunistischen Arbeiterpartei, Richard Frelek, hat sich freimütig in den deutschsprachigen „Polnischen Perspektiven“ darüber ausgelassen.

Frelek bezeichnet das Budapest Memorandum 1970 als das „realste und umfassendste Programm“ für die gesamte europäische Sicherheitskonferenz. Es sieht nicht nur die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Ost und West, den wissenschaftlichen, technischen, kulturellen und juristischen Austausch sowie einen auf alle Daten der europäischen Staaten gestützten gemeinsamen Umweltschutz vor. Es möchte noch zwei nach Frelek entscheidende Ziele erreichen:

Auf dieser Sicherheitskonferenz sollen die Lage und die Grenzen in Europa, wie sie die Sowjetunion im Sinne der Beschlüsse von Jalta haben möchte, im Sinne des Moskauer und Warschauer Vertrages mit der Bundesrepublik Deutschland von allen europäischen Staaten anerkannt und gezeichnet werden. Das bedeutet, daß die Friedensvertragsvorbehalte, die noch für die Siegermächte im Zusammenhang mit den Ostverträgen der Bundesrepublik Deutschland aufrechterhalten wurden, möglichst beseitigt werden sollen.

Als das bedeutendste Ziel der gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz bezeichnet jedoch Frelek die Schaffung einer gesamteuropäischen Kontrollkommission. Dieser soll nach Berichten der Ostblockpresse von Ende Juni 1970 je ein Vertreter der interessierten Mächte angehören. Das bedeutet, daß bereits zahlenmäßig das westliche Bündnis in dieser gesamteuropäischen Sicherheits- und Kontrollkommission in der Minderheit bleiben soll. Nach Frelek soll diese gesamteuropäische Sicherheits- und Kontrollkommission nicht nur beraten, sondern über die Sicherheitsfragen und die damit zusammenhängenden gesamteuropäischen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen auch politisch entscheiden. Es liegt auf der Hand, daß dies eine schrittweise Verengung des Einflusses der NATO in Europa und damit eine Erschütterung jener Sicherheit darstellen würde, auf die sich der freie Teil Europas bisher verlassen konnte.

Herbert Czaja, MdB

Auf Druck reagiert die CDU/CSU mit Nein

Der neu gewählte Vorsitzende der CDU Dr. Rainer Barzel hatte auf dem Parteitag in Saarbrücken angekündigt, daß er nach seiner Wahl alle Landesverbände zum persönlichen Meinungsaustausch besuchen werde. Für ihn war es selbstverständlich, daß er nun mit dem Landesverband Berlin als erstem begann. Während einer Großveranstaltung der Berliner CDU erklärte Dr. Barzel an die Adresse der Sowjetunion zur Haltung der Union und der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag:

„Wir wünschen Frieden mit der Sowjetunion. Eine politische Verständigung zwischen Deutschland und der Sowjetunion wird dann dauerhaft sein, wenn sie auf der gegenseitigen Achtung der elementaren Rechte und Sicherheitsbedürfnisse aufbaut und frei ist vom Streben nach Hegemonie. Eine politische Verständigung gegen elementare Rechte und Interessen des deutschen Volkes und gegen die Hälfte des frei gewählten deutschen Parlaments mit Verträgen, die mehrdeutig sind, bewirkt nichts anderes als Stoff zu neuem Konflikt, den wir nicht wollen. Also werden wir dazu unsere Hand nicht reichen.“

Wir sehen die wirkliche Lage und wir wollen Entspannung. Das ist aber keine Sache von Phrasen oder Worten. Entspannung muß man an besseren Wirklichkeiten erkennen können. Und die sind nicht besser geworden: In Berlin wird geschossen und die Mauer, die ja nur ein Symptom für die Fortsetzung der Politik der Gewalt ist, bleibt sogar zu Weihnachten undurchdringlich. Das ist keine Entspannung. Jedermann soll wissen, was unser Maßstab für Entspannung ist. Wir haben denselben wie die freie Welt, nichts

anderes. Die NATO hat ihn formuliert und gerade erst hat der französische Außenminister ihn im Parlament bekräftigt. Er heißt: Freizügigkeit für Menschen, Informationen und Meinungen.

Ich bin bereit, darüber mit jedermann zu verhandeln, der das herbeiführen kann. Ich bin bereit, ein entsprechendes Ergebnis zu unterschreiben und dazu beizutragen, daß es in Kraft tritt. Wer Frieden will, muß Grenzen aufmachen.

Ich möchte – aus gutem Grund – daran erinnern, daß die Initiative zu den Verhandlungen der Vier Mächte über Berlin ausgegangen ist von Präsident Nixon anlässlich seines Besuches hier in Berlin zu Beginn des Jahres 1969, also noch zur Zeit der Regierung Kiesinger. Inzwischen haben die Botschafter der Vier Mächte ein Abkommen unterzeichnet.

Dieses Abkommen beruht auf den unveränderten, originären Rechten der Vier Mächte. Weder diese Rechte noch dieses Abkommen können deshalb auf irgendeine Weise unter die Entscheidungszuständigkeit des Deutschen Bundesrates fallen.

Zwei verschiedene Sachen

Das Berlin-Abkommen der Vier Mächte und die Verträge, welche die Bundesregierung mit Moskau und Warschau geschlossen hat, sind zwei verschiedene Sachen.

Wer gleichwohl versuchen sollte, hier einen Zusammenhang herzustellen, der muß wissen:

- 1 Auf Druck reagiert die CDU/CSU so, wie ich es am 21. Oktober 1971 im Bundestag –

unter Zustimmung, die über meine Fraktion hinausging – gesagt habe: mit Nein.

2 Die Rechte der Vier Mächte würden wesentlich beeinträchtigt, wenn – auf welche Weise immer – das deutsche Parlament über den Vertrag der Vier Mächte entschiede.

3 Das unterzeichnete Botschafter-Abkommen selbst sieht einen Automatismus für das Inkrafttreten vor, in dem aus guten Gründen keinerlei Mitwirkung des deutschen Parlaments vorgesehen ist.

Es wäre wirklich abwegig, einen Vertrag, den Vier ausgehandelt und unterschrieben haben, abhängig zu machen von irgendeiner Haltung eines Fünften.

Ein Gewaltverzichtsvertrag, also das vertragliche gegenseitige Verbot auch von Druck, Drohung und Erpressung im Bereich politischer Entscheidungen, ist natürlich nicht glaubhaft und nichts wert, wenn er selbst etwa durch Druck zustandekommen sollte.“

Vermögen – für wen?

Gegen den Eigentumsanspruch von Mammutgesellschaften im öffentlichen Wohnungsbau wendet sich eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Seit der Währungsreform ist in der Bundesrepublik der Bau einer großen Zahl von Wohnungen mit öffentlichen Mitteln gefördert worden. Die Wohnungsbaugesellschaften, die diese Wohnungen besitzen oder verwalten, haben inzwischen durch die Entwicklung der Baupreise einen erheblichen Wertzuwachs erfahren.

Die CDU/CSU hält es im Interesse der Vermögensbildung für durchaus durchführbar, daß eine

Veräußerung dieser Wohnungen an die jeweiligen Mieter einen Beitrag zur breitgestreuten Vermögensbildung darstellen könnte.

Im Text der Kleinen Anfrage wird um Auskunft darüber ersucht, wie viele Wohnungen von 1949 bis Ende 1970 im öffentlich geförderten Wohnungsbau errichtet worden sind.

Die Bundesregierung sollte nach der Forderung der CDU/CSU bereit sein, dem Parlament einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem folgende Schwergewichte eingebracht sind: Ein Beitrag zur Vermögensbildung, Vorteile aus der früheren Subventionierung, Übertragung der öffentlichen Mittel auf zukünftige Privateigentümer, Zuführung von Mitteln für Neuinvestitionen für Wohnungsbaugesellschaften.

Regierung umgeht das Parlament

Die Bundesregierung hat bereits in den ersten neun Monaten dieses Jahres an über- und außerplanmäßigen Ausgaben 1,734 Mrd. DM verwirtschaftet. Darin sind die Konjunkturausgleichsrücklage in Höhe von 1 Mrd. DM, eine Berlin-Hilfe von 300 Millionen DM und Beschaffungen für die Bundeswehr in Höhe von 139 Millionen DM enthalten. Nicht aufgenommen dar-

in sind 250 Millionen DM an Postgebühren, die der „DDR“ zugute kommen.

Es würde den Raum dieses Informationsdienstes sprengen, wollte man alle einzelnen Positionen aufzählen, die in der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses im Bundestag bekanntgeworden sind. Die CDU/CSU beanstandete, daß der notwendige Weg, den Bundestag selbst als Kontrollfunktion bei diesen neben dem normalen Haushalt herlaufenden Ausgaben einzuschalten, nicht gegangen worden ist. Sowohl nach dem Grundgesetz als auch nach der Haushaltsoordnung des Bundes wäre dies notwendig gewesen, da der Jahreshaushalt nachträglich geändert worden ist.

Zwar hat der Bundesfinanzminister ein sogenanntes Notbewilligungsrecht; dies dürfte aber, so argumentiert die CDU/CSU, nicht zu einer Umgehung des Parlaments führen. Eine ganze Reihe der bewilligten Ausgaben hätte im vereinfachten Verfahren des Nachtragshaushalts dem Parlament vorgelegt werden müssen.

Zusammenfassend läßt sich feststellen: Die Regierung hat mit ihrer großzügigen Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben und der damit verbundenen Ausschaltung des Parlaments der auch von ihr so lautstark propagierten Haushaltsumgestaltung nicht entsprochen.

beiden Parteikommissionen ist inzwischen auf den Abend des 29. 11. 1971 festgelegt worden. Ort des Treffens wird das Vorsitzzimmer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in Bonn sein.

In Anschluß an die Montags-Sitzung statteten Dr. Barzel und die Mitglieder des Präsidiums dem Konrad-Adenauer-Haus an der Friedrich-Ebert-Allee in Bonn einen Besuch ab. Die Bundesgeschäftsstelle der CDU hatte gerade den Umzug in das neue Haus begonnen.

Barzel, der als erster CDU-Vorsitzender ein eigenes Büro in der Bundesgeschäftsstelle haben wird, ließ sich ausführlich über den Stand der – erst im Bürotrakt des Hauses abgeschlossenen – Bauarbeiten unterrichten und begrüßte die ersten Mitarbeiter der Bundesgeschäftsstelle in der neuen Parteizentrale.

Frauenvereinigung der CDU zu § 218

Im Anschluß an die Fachtagung über Fragen der Reform des § 218 in der Politischen Akademie Eichholz und aufgrund der bekanntgewordenen Vorschläge des Bundesjustizministers in dem vorgelegten Referentenentwurf zur Neufassung des § 218 faßte der Hauptausschuß der Frauenvereinigung der CDU in seiner letzten Sitzung seine Meinung in einer Stellungnahme zusammen:

Das Leben, auch das werdende Leben ist ein unveräußerliches, unantastbares Rechtsgut, das durch das Grundgesetz geschützt ist. Die staatliche Gesetzgebung muß diesem Grundsatz entsprechen. Eine generelle Freigabe der Abtreibung verbietet sich daher, auch wenn sie auf bestimmte Fristen zu Beginn der Schwangerschaft beschränkt wird. Abtreibung ist Tötung werden Lebens. Der strafrechtliche Schutz des werdenden Lebens

Bundespartei

Barzel besucht die neue Zentrale

Am vergangenen Montag hat unter der Leitung des CDU-Vorsitzenden Dr. Rainer Barzel in Bonn das Präsidium der Christlich Demokratischen Union getagt. Die Sitzung diente unter anderem der Vorbereitung der für den 22. 11. 1971 in die Poli-

tische Akademie Eichholz einberufenen Klausurtagung des Präsidiums, auf der die politische Strategie der Union für das kommende Jahr abgesteckt werden soll. Im Verlaufe der Klausurtagung wird das CDU-Präsidium auch über das Treffen mit der CSU-Kommission zur Klärung der Kanzlerkandidatenfrage sprechen. Diese Zusammenkunft der

(Fortsetzung auf Seite 8)

Regierung ohne Initiative in der Bildungspolitik

Die Bildungspolitik liegt bei der gegenwärtigen Regierung im argen. Wenn dem Bundesjustizminister Jahn in Marburg eine „Narrenkappe“ von Studenten aufgesetzt werden sollte, so ist das zwar abzulehnen, aber durchaus verständlich. Denn nichts hat diese Regierung dazu getan, die Hochschulpolitik den Gegebenheiten, wie sie heute notwendig sind, anzupassen.

In einem Hearing des Arbeitskreises für Bildung, Wissenschaft und Publizistik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wurde von den Fachverbänden erklärt: Der derzeitige Finanzierungsmodus von zwanzig Prozent Eigenmittel, vierzig Prozent Bund und vierzig Prozent Länder bei der Errichtung von Studentenwohnheimplätzen sei unverständlich und mitverantwortlich für den desolaten Zustand des Studentenwohnheimbaus.

Die Arbeitsgruppe der Oppositionsfaktion „Forschung und Technik“ hat durch ihren Sprecher, den CDU/CSU-Abgeordneten *Dr. Hubrig*, erklären lassen, daß die Behauptung der Bundesregierung in einer Antwort auf eine Große Anfrage der CDU/CSU zur Forschungspolitik, die Sorge der CDU/CSU um die Forschungspolitik sei angesichts der Fakten und Leistungen unbegründet, jeder Grundlage entbehre. Soeben ist der Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen zurückgetreten. Auch er wollte diesen Weg, der durch die gegenwärtige Koalition eingeschlagen worden ist, nicht mehr mitverfolgen.

Was bleibt denn? Die von Bundesminister *Stoltenberg* (CDU) entwickelten mittelfristigen Forschungsprojekte werden mühselig weiterverfolgt. Es gibt keine neue Initiative auf europäischer Ebene – sei es bei Euratom oder in der Raumfahrt. Mit einem Wort: Niemand in dieser Bun-

desregierung hält es für notwendig, eine wirksame Kooperation auf europäischer Ebene zu ergriffen.

Die Beantwortung der vielen von der CDU/CSU eingebrachten Anfragen ist von der Bundesregierung nur unvollständig und unklar erfolgt. Die CDU/CSU wird nicht müde werden, im Parlament diese Probleme im einzelnen zu behandeln.

Ideologische Pläne werden überbetont

Aus diesem Grund ist am 15. November dieses Jahres eine Große Anfrage zum Zwischenbericht des Bildungsgesamtplanes eingebracht worden. Der Vorsitzende des Arbeitskreises für Bildung, Wissenschaft und Publizistik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion *Dr. Berthold Martin* sagte dazu ergänzend, es sei an der Zeit, daß sich die Bundesregierung zur Verbindlichkeit des Zwischenberichts der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung äußere und Wege zu den darin enthaltenen bildungspolitischen Zielen aufzeige. Dies sei um so dringender, als von Bonn in der ersten Hälfte dieser Legislaturperiode durch eine Überbetonung ideologischer und uto-pischer Pläne der dringend notwendige stufenweise Ausbau des Bildungswesens verhindert worden ist. Wer spricht heute noch von der Priorität des Bil-

dungswesens? Leider ist dies immer mehr in den Hintergrund getreten.

Der Bundesregierung ist anzulasten: sie verursacht finanziell eine verworrene Situation und macht damit einen Fortschritt in der Bildungsreform von Tag zu Tag immer ungewisser. Selbst der Zwischenbericht ist in keiner Weise abgesichert.

Zweifel an Konzept

Nach anderthalbjähriger Beratung ist am 18. Oktober 1971 von der Bund-Länder-Kommission ein Zwischenbericht zum Bildungsgesamtplan verabschiedet und dem Bundeskanzler und den Ministerpräsidenten übersandt worden. Es geht jetzt darum, die in diesem Zwischenbericht niedergelegten Zielvorstellungen zu verwirklichen. Das kann aber erst geschehen, wenn die Bundesregierung die notwendigen finanziellen Voraussetzungen schafft und neben einem Sachplan auch ein Bildungsbudget vorgelegt wird.

Durch die am Tage der Verabschiedung des Zwischenberichts gemeinsam von der Bundesregierung und den SPD-Kultusministern abgegebene Presseerklärung ist jedoch in der Öffentlichkeit Unruhe darüber entstanden, inwieweit die Bundesregierung an ihrer ursprünglichen Beurteilung des Zwischenberichts festhält, wonach hier eine tragfähige Grundlage für die weitere Arbeit der Bund-Länder-Kommission geschaffen worden ist. Es ist auch zweifelhaft geworden, ob die Bundesregierung wirklich in der Weiterentwicklung eines einheitlichen Bildungswesens eine Hauptaufgabe der Bund-Länder-Kommission sieht oder ob Bundesregierung und SPD-Länder nicht bewußt divergierende Planungskonzepte anstreben und daher zu keinem Kompromiß bereit sind.

(Fortsetzung von Seite 6)

sollte erst nach erfolgter Nidation beginnen.

Der Schwangerschaftsabbruch ist nur bei einer medizinischen Indikation gerechtfertigt. Sie ist angezeigt in allen Fällen, in denen Leben oder Gesundheit der Mutter sowohl in physischer als auch psychischer Hinsicht ernsthaft bedroht ist. In sehr eng abzugrenzenden Fällen der aufgezwungenen Schwangerschaft, in denen das Austragen der Schwangerschaft für die Frau eine unzumutbare Härte bedeutet, sollte von Strafe abgesehen werden können. Es ist eine vordringliche Aufgabe von Staat, Gesellschaft und medizinischer Forschung, den Frauen wirkungsvoll zu helfen durch:

- bessere Sexualerziehung,
- Verbesserung der materiellen Situation kinderreicher Familien,
- vermehrtes Angebot kinderfreundlicher Wohnungen,
- verstärkte Schaffung von Kindergartenplätzen, Kindertagesstätten und Spielplätzen,
- Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten der Mütter,
- Bereitstellung von Teilzeitarbeitsplätzen,
- Änderung des schwerfälligen Adoptionsrechtes.

Darüber hinaus ist die kostenlose psychologische und medizinische Betreuung vor allem lediger Mütter zu sichern. Familienberatungsstellen freier und öffentlicher Träger sind zu fördern.

ter und Angestellten erhalten. In personellen Angelegenheiten der Beamten kann die Einigungsstelle aus verfassungsrechtlichen Gründen nur eine Empfehlung an die oberste Dienstbehörde aussprechen. (Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts Band 9 Seite 268). Ablehnende Entscheidungen sind mit Begründung der Einigungsstelle bekanntzugeben.

Größerer Einfluß der Jugendvertretungen

Den Jugendvertretungen soll eine stärkere Möglichkeit der Einflußnahme auf die Tätigkeit des Personalrates eingeräumt werden; sie soll in den Angelegenheiten stimmberechtigt sein, die allein die jugendlichen Bediensteten betreffen.

Thesen zum Personalvertretungsrecht

Der Bundesfachausschuß Öffentlicher Dienst erarbeitete die folgenden Thesen zum Personalvertretungsrecht. Ausgangspunkt war das Berliner Programm, 2. Fassung, Ziff. 115, Abs. 3, in dem steht: „Das Personalvertretungsrecht muß den modernen Verhältnissen in Staat und Gesellschaft entsprechen und ist in Bund und Ländern einheitlich zu gestalten. Die Rechte der im öffentlichen Dienst Beschäftigten, der Personalvertretungen und der Jugendvertretungen müssen gestärkt werden. Der Schutz der Minderheiten ist sicherzustellen.“

Erweiterung der Rechte der Bediensteten

Die Bediensteten müssen an Mitbestimmungsverfahren beteiligt werden, wenn sie von diesen betroffen werden. Der Betroffene ist vom Personalrat zu hören, wenn gegen ihn negativ entschieden werden soll.

Die Einrichtung von Wahlvorschlägen durch Bedienstete muß erleichtert werden.

Die Mitwirkung soll weitgehend in die Mitbestimmung überführt werden. Dabei soll die Einigungsstelle bei gegensätzlicher Auffassung zwischen der Personalvertretung und der Dienstbehörde die letzte Entscheidung in allen sozialen Angelegenheiten, sowie in personellen Fragen der Arbei-

Rechte der Gewerkschaften

Der Gewerkschaften soll die Einreichung von Wahlvorschlägen ermöglicht werden.

Minderheitenschutz

Der Minderheitenschutz muß auf die Bildung des Vorstandes und die Freistellung von Mitgliedern des Personalrates ausgedehnt werden.

■ Landesverbände

Rheinland-Pfalz

Minister Vogel verweigert Radikalen Einstellung in den Staatsdienst

„Wir führen den Kampf um die Verankerung des Marxismus im Studium nicht als pluralistischen Zusatz zum bürgerlichen Wissenschaftsbetrieb, denn es gibt keine friedliche Koexistenz

von marxistischer und bürgerlicher Wissenschaft an der Hochschule“. Diese starken Worte, zitiert aus dem „Theoretischen Richtlinienblatt „Fazit“ der marxistischen Studentenorganisation „Spartakus“ zeigen, in welche Richtung dieser „linke Biedermann“ an den deutschen Hochschulen kompromißlos marschiert. Die Richtung „stimmt“ für den Spartakus aber nicht nur an den Hochschulen, sondern auch bei dem Versuch, den lan-

gen Marsch durch die staatlichen Institutionen anzutreten.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung von Rheinland-Pfalz jetzt eine Entscheidung getroffen, die als zweites Exempel in der Auseinandersetzung mit radikalen Kräften gelten kann. In beiden Fällen ging es darum, ob Personen, die durch ihre politische Tätigkeit nicht die Gewähr dafür bieten, auf dem Boden des Grundgesetzes und der Verfassung zu stehen, vom Land eingestellt und zu Beamten gemacht werden sollen. Im ersten Fall handelte es sich um einen baden-württembergischen NPD-Landtagsabgeordneten, der Dozent an einer Höheren Fachschule werden wollte. Kultusminister Dr. Bernhard Vogel lehnte ab. Die Öffentlichkeit nahm hiervon kaum Notiz.

Bedenkliche Reaktion des DGB-Vorsitzenden

Anders beim zweiten Fall, der jetzt Jungsozialisten und Gewerkschaften auf den Plan gerufen hat. Weil aufgrund der Erkenntnisse des Verfassungsschutzes die angehende Lehrerin Marion Nürnberg – während ihrer Studentenzeit Mitglied des „Spartakus“ – nicht die Gewähr dafür biete, „den Bestimmungen von Grundgesetz, Landesverfassung und Beamtenge setz zu entsprechen“, lehnte das rheinland-pfälzische Kultusministerium die Übernahme der Junglehrerin in das Beamtenverhältnis ab.

Kaum war diese Entscheidung in Mainz bekanntgeworden, machte sich der DGB-Landesbezirksvorsitzende Julius Lehmbach für das ehemalige Spartakusmitglied Nürnberg – das inzwischen Mitglied der IG Metall geworden war – stark. Solange die Junglehrerin Mitglied des Gewerkschaftsbundes sei, habe sie Anspruch auf tatkräftige Rechtsunterstützung seiner Organisation, erklärte Lehmbach. Lehmbach, auch Linksaufßen im

Mainzer Landtag, ignorierte, was der Pressereferent im Bonner Wissenschaftsministerium, Braun, so sieht: „Der Spartakus hat als erste Studentenorganisation eingesehen, daß man einen Apparat braucht und sich gewerkschaftlich organisieren muß, wenn man als Studentenverband etwas erreichen will“ Lehmbach auf die Frage, ob er bereit sei, Rechte und Linke gleichzuschalten und – so wie Marion Nürnberg – auch einem NPD-Funktionär seine Hilfe zuteil werden ließe: „Dazu habe ich keine Meinung.“

Kultusminister Dr. Vogel hatte dazu eine Meinung: Zunächst unterstrich er, daß es sich bei der abgewiesenen Lehrkraft nicht um eine Mitläuferin des „Spartakus“ handelt, deren Tätigkeit sich in einer „bloßen Mitgliedschaft“ erschöpfe. Er betonte auch, daß es für ihn nicht eine „Automatik“ in der Behandlung von ähnlichen Fällen gebe, und unterstrich, daß Marion Nürnberg an hervorragender Stelle, als Kandidatin für das Studentenparlament in Koblenz, politisch aktiv gewesen sei. Der Koblenzer „Spartakus“, so zeige ein Flugblatt, vertrete eindeutig verfassungsfeindliche Ziele. Mit den Worten „aktives Eintreten für die Ziele des „Spartakus“, wie es bei der in Rede stehenden Bewerberin der Fall war, ist also für mich das Kriterium, von dem ich meine Entscheidung abhängig gemacht habe“, umriß Vogel seine Haltung.

Was das Verbot der radikalen Studentenorganisation angehe, so plädiere er für ein gemeinsames Vorgehen der Länder und des Bundes in dieser Frage, wobei er bedauernd feststellte, daß eine solche Gemeinsamkeit in der gegenwärtigen politischen Landschaft der Bundesrepublik allerdings kaum verwirklicht werden könne.

Hamburg

Vorstoß gegen § 353 c

Das Land Hamburg soll im Bundesrat die Initiative für die Streichung des umstrittenen Strafrechtsparagraphen 353 c ergreifen. Das fordert die CDU-Bürgerschaftsfraktion.

Aufgrund dieser Bestimmung, die nach den Vorstellungen der Hamburger CDU ersatzlos fortfallen soll, hatte die Bundesregierung kürzlich die Staatsanwaltschaften aufgefordert, gegen zahlreiche Journalisten wegen der Veröffentlichung von Telegrammen der deutschen Botschaft in Washington an das Auswärtige Amt zu ermitteln. Der CDU-Abgeordnete Gert Boysen begründet den Vorstoß seiner Partei so: „Der Paragraph 353 c ist eine gefährliche Waffe in der Hand einer Regierung, die ein gestörtes Verhältnis zur unabhängigen Publizistik hat und dazu neigt, Journalisten an den Pranger zu stellen, die es sich vorbehalten, nicht in jedem Falle die Auffassung des Bonner Kabinetts zu vertreten.“

■ Medien

Der Rundfunkjournalist – Gesprächsanwalt der Öffentlichkeit?

Im Rahmen unserer Diskussion über die Stellung des Rundfunkredakteurs veröffentlichen wir

heute einen weiteren Beitrag zu diesem Thema:

Die Zeichen mehren sich in letzter Zeit, daß dem kritischen Journalisten in der Bundesrepublik von der sozialliberalen Regierung Fesseln angelegt werden sollen. Bundeskanzler Willy

■ Politische Informationen

Nachfolgende Ausarbeitungen und Dokumentationen können bei der CDU-Bundesgeschäftsstelle, Abt. Öffentlichkeitsarbeit, 5300 Bonn, Nassestr. 2, bestellt werden:

1. Europapolitik

	Stückpreis
1.1 Zur Europäischen Sicherheitskonferenz (historischer Abriß 1954 bis 1970); 14 Seiten	DM 0,42
1.2 Kontinuität in der Europapolitik der CDU (chronologische Darstellung 1945-1971); 11 Seiten	DM 0,33
1.3 Die Sicherheit Europas Außen- und sicherheitspolitische Aspekte der 70er Jahre, 35 Seiten	DM 1,05

2. Ost- und Deutschlandpolitik

2.1 Die ostpolitischen Erfolge der von der CDU/CSU geführten Regierungen – und was hat die Bonner Linkskoalition erreicht? 4 Seiten	DM 0,12
2.5 Zitatsammlung (SPD/FDP) zur Berlin-Frage; 28 Seiten	DM 0,84
2.6 Die Haltung der CDU zu den Ostverträgen und zur Ratifizierung; 14 Seiten	DM 0,42
2.7 SPD-Zitate zur Wiedervereinigung und Anerkennung der „DDR“; 16 Seiten	DM 0,48
2.9 Aussagen der Bundesregierung über den Charakter und Geltungsbereich des Moskauer Vertrages	DM 0,36
2.10 Zum Vertrag vom 12. 8. 1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR (Ost- und Deutschlandpolitik der Großen Koalition – Vorbereitungsphase des Vertrages – Analyse des Vertrags- textes – Auswirkungen des Vertrages – Haltung der CDU/CSU); 69 Seiten	DM 2,07

3. Wirtschafts- und Finanzpolitik

3.1 SPD-Zitate zur Steuerpolitik 1969-1971; 18 Seiten	DM 0,54
3.3 SPD-Zitate zur Preisentwicklung 1965 bis 1971; 6 Seiten (vergriffen)	DM 0,18
3.4 Chronologie der wirtschafts- und währungspolitischen Ereignisse seit Oktober 1969; 6 Seiten	DM 0,18
3.5 Zitate: SPD und Vollbeschäftigung; 9 Seiten	DM 0,27

4. Sonstige Innenpolitik

4. 1 Unterschiede zwischen den Gesetzentwürfen zur Reform des Betriebsverfassungsgesetzes der Regierung und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion; 3 Seiten	DM 0,09
4. 2 SPD-Zitate zur Vermögenspolitik 1969 bis 1971; 14 Seiten	DM 0,42
4. 3 SPD-Zitate zur Wohnungspolitik 1969 bis 1971; 15 Seiten	DM 0,45
4. 4 Formen der betrieblichen Alterssicherung; 6 Seiten	DM 0,18

4. 5 Vorstellungen der CDU zur Alterssicherung; 7 Seiten	DM 0,21
4. 6 Aktivitäten der Bundesregierung (1961 bis 1969) im Bereich des Umweltschutzes; 20 Seiten	DM 0,60
4. 8 Jugendpolitische Initiativen im Deutschen Bundestag; 16 Seiten	DM 0,48
4. 9 Zitate zur Bildungspolitik von SPD- und FDP-Politikern sowie von Mitgliedern der Bundesregierung; 29 Seiten	DM 0,87
4.10 Hochschulen – Keimzellen der Revolution? Materialien zur Situation an deutschen Hochschulen; 40 Seiten	DM 1,20
4.11 Deutsche Jungdemokraten Unterscheiden sich die Jungdemokraten noch von den Linksaufßen (insbesondere Jusos) der SPD? 36 Seiten	DM 1,08
4.12 Synopse von Vorschlägen zur flexiblen Altersgrenze, 3 Seiten	DM 0,09
4.14 „Leitsätze für den Öffentlichen Dienst“ (beschlossen vom Bundesfachausschuß Öffentlicher Dienst) 6 Seiten	DM 0,18
4.15 „Thesen zur Aus- und Fortbildung im Öffentlichen Dienst“ (beschlossen vom Bundesfachausschuß Öffentlicher Dienst) 2 Seiten	DM 0,18
4.16 „Probleme einer Regierungs- und Verwaltungsreform“ (ausgearbeitet vom Bundesfachausschuß Öffentlicher Dienst) 8 Seiten	DM 0,24
4.17 Dokumentation über den Stand der Diskussion um die Reform des § 218 StGB – Abtreibung; 24 Seiten	DM 0,72
4.18 „Zur Reform des Bodenrechts“ Anmerkungen und Zitate; 32 Seiten (erstmals angeboten)	DM 0,96

5. SPD

5.1 Linkssozialistische Tendenzen in der SPD – Zitate; 8 Seiten	DM 0,24
5.3 Zitate: SPD und „Panikmache“; 5 Seiten	DM 0,15
5.4 Versprochen – nicht gehalten 2 Jahre Linkskoalition Halbzeitbilanz	DM 1,26
5.5 „Sozial“-Demokratisierung der Bundeswehr 6 Seiten	DM 0,18

6. Sonstiges

6.1 Rednerdienst zum Berliner Rahmenabkommen vom 3. Sept. 1971 in Einzelexemplaren kostenlos	
6.2 Kurzfassung des Berliner Programms II. Fassung, Falzblatt, 6seitig, pro 100 Stück	DM 4,—
6.3 CDU-Dokumentation, Broschüre, Geschichte, Programme und Leistungen der CDU seit ihrer Gründung, 148 Seiten, Umschlag vierfarbig	DM 1,—
6.4 Allgemeiner Rednerdienst, Kurzfassung September 1971, 38 Seiten, in Einzelexemplaren kostenlos.	

Zu allen Preisen sind Versandspesen und 5,5% Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

Brandt höchstselbst hat das Wort vom „Schreibtischtäter“ in Umlauf gebracht. Er hat zwar einiges von seinen Äußerungen „über die Grenzen der Pressefreiheit“ zu verschleiern versucht; der fatale Gesamteindruck kritikempfindlicher Unsicherheit der Regierenden ist jedoch geblieben.

Wehrlos

Dem Redakteur einer Zeitung mögen die scharfen Worte des SPD-Vorsitzenden wenig anhaben, schwieriger sieht die Sache bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten aus. Dort haben die Betroffenen kaum eine Chance, sich zur Wehr zu setzen, nimmt man die deklamatorischen Übungen in den obligaten Redakteursversammlungen einmal aus. Der Redakteur in den Rundfunkanstalten hat gemäß dem Inhalt der Gesetze, auf denen sie beruhen, offensichtlich mehr Pflichten als Freiheiten. Dies trifft vielleicht auf die Anstalten des Bundesrechts, die Kölner „Deutsche Welle“ und den „Deutschlandfunk“, in besonderem Maße zu.

Definition fehlt

Der Intendant, der die Gesamtverantwortung für das Programm trägt, delegiert Pflichten und Verantwortlichkeiten auf die Redakteure, die diese nach Maßgabe der schönen Fiktion von den „gesellschaftlich relevanten Kräften“, die einen Anspruch auf Publizität haben, erfüllen bzw. wahrnehmen müssen. Das Gesamtprogramm muß in sich ausgewogen sein und möglichst ein getreues Spiegelbild des politischen und gesellschaftlichen Kräftespektrums abgeben. Jeder Mitarbeiter in den Redaktionen des Rundfunks weiß, daß solches kaum zu bewerkstelligen ist und in der Praxis häufig zu Interessenkollisionen führen muß.

Denn bisher hat noch niemand verbindlich zu definieren gewußt, wer im einzelnen die berühmten „gesellschaftlich relevanten Grup-

pen“ sein mögen, welchen Anspruch auf publizistische Repräsentation durch die öffentlich-rechtlichen Anstalten sie haben und in welcher Weise die Wahrnehmung ihrer Interessen im Detail zu regeln ist. Die Aufsichtsgremien sind ja ein relativ unvollkommenes Mittel zur Herstellung der gesellschaftlichen Allgemeinverbindlichkeit; der einzelne Redakteur hat mit ihnen nichts zu schaffen, es sei denn, im Einzelfall versuche ein Gremienmitglied Einfluß auf die Gestaltung einer mißliebigen Sendung zu nehmen – was mehr als einmal vorgekommen ist ...

Das mag im Sinne der Gesetzesinterpretation hinsichtlich der Aufsichtspflicht der Gremien als durchaus legitim angesehen werden. Dem Redakteur verschafft es jedoch Verdrüß. Es ist zweifellos richtig, daß er durch den verfassungsrechtlich garantierten Schutz der Presse- und Informationsfreiheit nicht mehr und nicht weniger privilegiert ist als andere Staatsbürger auch. Praktisch bedeutet dies: Er hat als Journalist zwar Gestaltungsfreiheit, aber keine Mikrofonfreiheit. Letztere wird ihm lediglich im exakt abgegrenzten Zuständigkeitsbereich seines Ressorts, Programms etc. zugebilligt. Man muß sich inzwischen aber fragen, ob nicht Tendenzen vorhanden sind, ihm auch die redaktionelle Gestaltungsfreiheit – zumal in den bundesunmittelbaren Anstalten DW und DLF – hier und da zu beschneiden. Es sind Vorfälle nachweisbar, die den Verdacht nahelegen, daß eine Sprachregelung in regierungskonformen Sinne verordnet werden soll. Versuche dieser Art sind geeignet, die Gruppe jener Redakteure zutiefst zu verunsichern, die sich nicht dem sozialliberalen Regierungslager zugehörig fühlen. Denn diese Gestaltungsfreiheit in Kommentar, Bericht, Analyse oder Feature ist unteilbar, sofern verfassungsrechtliche und rundfunkgesetzliche Bestimmungen vom journalistischen Gestalter voll und ganz berücksichtigt werden. Ihn auf

systemkonforme Terminologie festlegen zu wollen, würde bedeuten, ihm die Grundlagen der journalistischen Gestaltungsfreiheit zu entziehen. Ein Presserechtler hat zwar – um einen charakteristischen Unterschied zur privatwirtschaftlichen Zeitungspraxis aufzuzeigen – den Redakteur beim Rundfunk einen „Gesprächsanwalt der Öffentlichkeit“ genannt, doch wird selbst diesem „Anwalt“ sein Mandat entzogen, wenn er ständig von bestimmter Seite Weisungen entgegenzunehmen hat.

Das Postulat der „inneren Pressefreiheit“, hinter dem ja vor allem die selbsternannten Fortschrittlichen im Lande stehen, verliert seinen Sinn natürlich auch dann, wenn man Redakteure einer Anstalt des Bundesrechts auf „Staatsnähe“, sprich: Regierungslager, einschwören möchte. Diesen Versuchen muß sich der Journalist in der öffentlich-rechtlichen Anstalt unnachgiebig entgegenstellen, will er das Selbstverständnis des Mittlers zwischen publizistisch relevantem Geschehen und Öffentlichkeit nicht gefährden. Er hat – man scheut sich, diese Selbstverständlichkeiten immer wieder zu betonen – keiner Partei, gesellschaftlichen Gruppe oder sonst wem – zu dienen, sondern nach bestem Wissen und Gewissen die ganze politische und gesellschaftliche Wirklichkeit im Auge zu behalten.

Notorische Kritikempfindlichkeit

Es geht hier nicht so sehr darum, ob ein Rundfunkjournalist sagen und schreiben darf, was ihm in den Sinn kommt. Die Meinung des Redakteurs ist kein Wert an sich. Es geht vielmehr darum, ob der Rundfunkjournalist (Beispiel: Deutsche Welle) angesichts der notorischen Kritikempfindlichkeit der Regierung noch den Gesetzesauftrag erfüllen kann, „ein umfassendes Bild des politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens in Deutschland (zu) vermitteln ...“ – s

Hinweis

Wirtschaftspolitische Fachtagung

Vom 13.–16. Oktober 1971 fand in der Politischen Akademie Eichholz eine wirtschaftspolitische Fachtagung zu Fragen der Steuerreform statt. Zum zweiten Male wurde damit in diesem Jahr eine Fachtagung mit einem in sich geschlossenen Programm angeboten, nachdem im Juni 1971 eine Tagung zum Thema „Geldwertstabilität und außenwirtschaftliche Absicherung“ Beachtung gefunden hatte.

Die Steuerreform-Tagung behandelte thematisch die politischen Anforderungen an eine Steuerreform, die verschiedenen Vorschläge zur Reform des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts einschließlich Sparförderung und Vermögensbildung sowie wertende Stellungnahmen zur Steuerreform aus der Sicht der Wirtschaft und des Steuerzahlers. Das politische Einführungssreferat hielt Prof. Dr. Zeitel, Mannheim; für die übrigen Themen konnten Spezialisten aus der Wissenschaft und den Interessenverbänden gewonnen werden.

Die Politische Akademie hofft, diese Entwicklung ihrer wirtschaftspolitischen Fachtagungen fortzusetzen und verweist auf die vom 1.–4. Dezember 1971 stattfindende nächste Fachtagung, auf der unter dem Thema „Bilanz '71 – Ausblick '72“ eine wirtschaftspolitische Standortbestimmung zum Jahresende 1971 vorgenommen werden soll.

Personalien

Dr. Klaus-Peter Schulz (Berlin), der vor kurzem von der SPD-Bundestagsfraktion zur CDU/CSU übergetreten ist, wird für die Union in die Beratende Versammlung des Europarates und in die Versammlung der Westeuropäischen Union entsandt. Für ihn verzichtet auf seinen Platz in den beiden Gremien der frühere Bundeskanzler Dr. Kurt Georg Kiesinger.

Prof. Walter Hallstein, erster Präsident der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, soll am 2. Dezember 1971 vom Rat der Stadt Brüssel mit der Ehrenbürgerschaft ausgezeichnet werden.

Hermann Höcherl, stellvertretender CSU-Vorsitzender gewann bei seinem Kairo-Besuch den Eindruck, daß Ägypten stark an der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen mit Bonn interessiert sei.

Dietrich Rollmann, Hamburger CDU-Landesgruppenvorsitzender, überbrachte dem Parteitag der Dänischen Konservativen in Kopenhagen eine Grußadresse des CDU-Bundesvorsitzenden Dr. Rainer Barzel.

Termine

22. 11.	CDU – Bund	Präsidium	Eichholz
22. 11.	LV Baden-Württemberg	Landesvorstand	Stuttgart
24./27. 11.	CDU Niedersachsen	Mitglieder-Werbeveranstaltungen	Osnabrück Hildesheim Salzgitter Emden
26. 11.	KPV – Bund	Vorstand u. Hauptausschuß	Bonn
24./27. 11.	LV Saar	Kommunalpolitische Schulungstagung	Tholey
27. 11.	LV Baden-Württemberg	Landesausschuß f. Umweltschutz	Stuttgart
27. 11.	LV Westfalen-Lippe	Regionaltagung christlich-demokratischer Juristen	Bielefeld
27. 11.	LV Hessen	Landesparteitag	Eschborn
27. 11.	LV Westfalen-Lippe Frauenvereinigung	Landesvorstand	Dortmund
27. 11.	KPV – NRW	Fachtagung Moderne Jugendhilfe	Krefeld
29. 11.	CDU – Bund	Präsidium	Bonn
29. 11.	CDU Niedersachsen	Landesvorstand	Hannover
29. 11.	CDU – Bund	Bundesfachausschuß Sport	Bonn
30. 11.	CDU – Bund	Bundeskulturausschuß	Bonn
30. 11.	CDU – Bund	Beirat f. Hochschul- u. Forschungspolitik	Bonn
30. 11.	CDU – Bund	Fachkommission Strafrechtsreform im BACDJ	Bonn
30. 11.	CDU – Bund	Arbeitsgruppe öffentliche Sicherheit i. BFA OD	Bonn